

Fachseminar

MITRECHT - Modul 2.2

Sozialdatenschutzrecht

Umfang: 5 Zeitstunden

Format: Online

Zeit:

18.09.2025, 9.00 - 15.00 Uhr

Kosten: 125,00 € (zzgl. MwSt.)

Zielgruppe:

Diese Fortbildung richtet sich an Sozialarbeiter*innen in Beratungsstellen und Kliniksozialdiensten, ehrenamtliche Betreuer*innen, Berufsbetreuer*innen, Bewährungshelfer*innen sowie alle, die in der sozialen Beratung und Unterstützung tätig sind.

Fortbildungsnachweis:

Die Teilnehmer*innen erhalten mit dem Zugangslink ein digitales Skript sowie nach der Veranstaltung ein Teilnahmezertifikat über 5 Zeitstunden gem. § 6 Abs. 2 S. 2 RDG bzw. gem. § 29 BtOG.

Inhalte der Fortbildung:

In dieser praxisorientierten Online-Fortbildung werden Sie umfassend in die rechtlichen Rahmenbedingungen des Sozialdatenschutzes eingeführt. Dabei stehen sowohl grundlegende Vorschriften als auch spezifische Regelungen im Kontext der sozialen Arbeit im Mittelpunkt.

Kurz:

- Sozialdatenschutz nach den Vorgaben des § 31 SGB I und der DS-GVO;
- Rechte und Pflichten im Umgang mit personenbezogenen Daten im sozialen Sektor;
- Die rechtlichen Grundlagen der **Aussageverweigerung**:
 - § 53 StPO und § 203 StGB im Vergleich;
 - Das Spannungsfeld zwischen rechtlichen Schutz- und Informationspflichten;
- BVerfG-Entscheidung vom 19.07.1972 (2 BvL 7/71) und ihre Bedeutung für die Praxis.

Referent:



Dirk Audörsch

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Sozialrecht
- Strafverteidiger
- Mediator
- Dozent

Die Teilnahme mit Gesetzestexten (z.B. Gesetze für die Soziale Arbeit, Nomos-Verlag) wird empfohlen.